Hygieneplan Sonnenschule

(orientiert am Rahmenhygieneplan für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche vom Landeszentrum Gesundheit NRW sowie dem Hygieneplan für die Schulen der Stadt Velbert)

1. Hygiene in: Klassenräumen, Differenzierungsräumen, Aufenthaltsräumen, Verwaltungsräumen und Fluren

1.1 Lufthygiene

Die Klassenräume sind vor der ersten Stunde sowie in den Pausen zu lüften. Dazu erfolgt eine Stoßlüftung oder Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten.
Betritt ein/eine Lehrer*in/Mitarbeiter*in einen ungelüfteten Raum, so ist dieser zunächst wie beschrieben zu lüften.

1.2 Garderobe

Der direkte Kontakt der Kleidungsstücke lässt sich bei den Garderoben der Sonnenschule nicht vermeiden. Somit besteht die Gefahr der Übertragung von z.B. Läusen.
Einen Läusebefall gibt es jedoch selten in der Sonnenschule. Wird ein Läusebefall gemeldet, dann greifen die Sofortmaßnahmen (siehe dazu 10.2).

1.3 Reinigung der Flächen, Gegenstände und Fußböden

Die Reinigung erfolgt nach einem vorgeschriebenen Ablauf (vgl. Rahmen-Hygieneplan NRW 2015; S.5 sowie der Leistungsbeschreibung für die Gebäudereinigung des Immobilienservice) durch das Reinigungspersonal.
Lehrer*innen, Mitarbeiter*innen und Schüler*innen achten grundsätzlich mit auf die Sauberhaltung der Flächen, Gegenstände und Fußböden (z.B. auch durch Ordnungsdienste, Fegedienste in den Klassen).

1.4 Umgang mit Spielzeugen, Lern- und Beschäftigungsmaterialen

Gegenstände, wie Spielzeuge bzw. Lern- und Beschäftigungsmaterialen sind regelmäßig nass zu reinigen oder zu waschen (mindestens 60°C). Textilien wie Decken, Bezüge, Kissen und Stofftiere etc. sind bei Bedarf und in regelmäßigen Abständen (zumindest immer nach Ferienzeiten) bei mindestens 60°C zu waschen.

Ergänzung:
Die Waschbecken in den Klassenräumen sind regelmäßig (jeweils nach den Ferien) durch die zugeordneten Klassenlehrer*innen zu kontrollieren im Hinblick auf das Vorhandensein der Hinweisschilder zur Handhygiene.
Für die Wassernutzung gilt grundsätzlich, dass nach Wochenenden oder Ferien das Wasser für ein paar Minuten durchlaufen muss, damit die Leitungen gespült sind (siehe Hinweisschilder).
Die Seifenspender und Papierhandtuchspender müssen gefüllt sein. Der Hausmeister kontrolliert regelmäßig den Füllstand und kann bei Bedarf auch informiert werden.
Die Schüler*innen sind grundsätzlich zur Handhygiene anzuhalten, aber auch dazu, sorgfältig mit Seife und Papierhandtüchern umzugehen (Umweltaspekt).

2. Hygiene in: Sanitärbereichen

2.1 Ausstattung

Die Oberflächen von Fußböden und Wänden sind gemäß den Vorgaben des Rahmen-Hygieneplans sowie der Leistungsbeschreibung für die Gebäudereinigung des Immobilienservice) zu reinigen.
Die Papierabwurfbehälter sind mit einem Beutel zu versehen und täglich zu entleeren.
Toilettenbürsten sind regelmäßig auszutauschen.

Die Informationen dazu erhält das Reinigungspersonal über den Hausmeister. Die Einweisung erfolgt einmal im Jahr.

Die Sanitärbereiche der Sonnenschule sind folgendermaßen ausgestattet:

- Alle Oberflächen von Fußböden und Wänden können feucht gereinigt und desinfiziert werden.
- Jeder Waschplatz ist mit einem Seifenspender (Flüssigseife), einem Papierhandtuchspender und einem Papierabwurfbehälter mit Beutel ausgestattet.
- Alle Toilettenräume werden regelmäßig mit Toilettenpapier und Ersatzrollen bestückt.
- Die Toilettenräume der Lehrerinnen sind zusätzlich mit Hygieneeimern mit Beuteln versehen.

2.2 Händereinigung

Die Handhygiene zählt zu den wichtigsten vorbeugenden Maßnahmen zur Reduktion von Infektionskrankheiten. An den Waschbecken sind daher entsprechende Hinweisschilder zur Handhygiene anzubringen.

Die Händereinigung ist grundsätzlich durchzuführen:

- nach dem Spielen auf dem Schulhof
- nach jedem Toilettengang
- vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln, und dem Essen
- bei Bedarf
- nach Tierkontakt

Die Händedesinfektion ist zusätzlich von Lehrer*innen/Mitarbeiter*innen durchzuführen:

- nach Kontakt mit Stuhl, Urin, Erbrochenem, Blut oder anderen Körperausscheidungen
- nach Ablegen von Schutzhandschuhen
- nach Verunreinigung mit infektiösem Material
- nach dem Kontakt mit erkrankten Schüler*innen oder erkranktem Personal

Bei der Durchführung der Desinfektion sind die Hinweise auf dem jeweiligen Desinfektionsmittel zu beachten.
Generell gilt: Eine ausreichende Menge (3-5 ml) des Desinfektionsmittels in die trockenen Hände geben und einreiben. Dabei Handgelenke, Fingerkuppen, Fingerzwischenräume, Daumen und Nagelpfalz berücksichtigen.

Bei vorhersehbarem Kontakt mit Ausscheidungen, Blut oder Ähnlichem sollten Einmalhandschuhe getragen werden.

2.3 Flächenreinigung

Das Reinigungspersonal erhält einmal im Jahr die Unterweisung durch den Hausmeister, mit den Hinweisen aus dem Rahmen-Hygieneplan zu Punkt 2.3. Seite 7.

3. Persönliche Hygiene der Kinder

Die Schüler*innen erhalten im Rahmen der Gesundheitsförderung und -erziehung Hinweise über die Notwendigkeit eines hygienischen Verhaltens (z.B. korrekte Händehygiene) durch die Klassenlehrer*innen zum Schuljahresbeginn, im Rahmen des Sachunterrichtes und bei Bedarf. Dabei ist u.a. auf die Beschilderung an den Waschbecken hinzuweisen. Die klassenweise Unterweisung ist im Lehrbericht zu dokumentieren.

4. Küchenhygiene/Umgang mit Lebensmitteln

Beim Umgang mit Lebensmitteln (z.B. im Rahmen des Ernährungsführerscheines) ist folgendes zu beachten:

- Hände gründlich waschen
- kleine Wunden gut abdecken
- lange Haare zusammenbinden
- eine Schürze tragen
- beim Umgang mit rohem Fleisch flüssigkeitsdichte Einmalhandschuhe tragen (z.B. bei Schulfesten/Grillstand)
- Im Rahmen des Unterrichts ist der Umgang mit rohem Fleisch nicht gestattet.
- nicht auf Lebensmittel und Speisen husten oder niesen
- nur sauberes Geschirr und Besteckteile benutzen
- benutztes Geschirr- und Besteckteile nach jeder Mahlzeit heiß reinigen
- Tische etc. nach der Mahlzeit feucht abwischen
- Essensreste entfernen
- Geschirrtücher und Lappen regelmäßig wechseln und reinigen
- Abfälle täglich entsorgen, Behälter reinigen

5. Trinkwasserhygiene

Die im Rahmen-Hygieneplan auf Seite 10 aufgeführten Punkte betreffen unter 5.1. den Hausmeister.

Der Punkt 5.2. wird über die entsprechende Beschilderung an den Waschbecken bedient.

Trinkwasserzubereitungsgeräte (Punkt 5.3) werden täglich durch die jeweils zuständige Lehrkraft täglich sowie nach Herstellerangaben gereinigt (Kaffeemaschine, Wasserkocher).

6. Hygiene in Sporthallen

Über die anfallenden Reinigungsarbeiten werden die Reinigungskräfte durch den Hausmeister informiert.

7. Hygiene bei Tierhaltung

Dieser Punkt entfällt.

8. Erste Hilfe

Entsprechend der Empfehlung des BAD ist eine ausreichende Anzahl an Ersthelfer*innen geschult. Die Auffrischung erfolgt alle 2 Jahre (siehe Dokumentation). Die Erste-Hilfe-Kurse werden durch die Ersthelfer*innen organisiert.

8.1 Hygiene im Erste-Hilfe-Raum

Der Erste-Hilfe-Raum der Sonnenschule befindet sich im Erdgeschoss (Raumnummer: A-E00-10). Ausgestattet ist dieser mit einer Krankenliege und einem Erste-Hilfe-Kasten (orange, DIN13157, Verbandkasten C). Die Krankenliege wird nach jeder Benutzung von sichtbaren Verschmutzungen gereinigt und ggf. desinfiziert. Im angrenzenden Klassenraum befindet sich ein Handwaschbecken, Flüssigseife und Einmalhandtuchpapier in unmittelbarer Nähe.

8.2 Versorgung von Bagatellwunden

Die Ersthelfer*innen nutzen dazu den Erste-Hilfe-Schrank im Lehrerzimmer. Dieser Schrank enthält auch Hände- bzw. Flächendesinfektionsmittel. Bei der Wundversorgung tragen die Ersthelfer*innen Einmalhandschuhe und desinfizieren sich vor und nach der Hilfeleistung die Hände.

8.3 Behandlung kontaminierter Flächen

Mit Blut oder sonstigen Exkreten kontaminierte Flächen werden unter Tragen von Einmalhandschuhen mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch gereinigt.

8.4 Überprüfung der Erste-Hilfe-Kästen

In der Sonnenschule befinden sich an folgenden Stellen Erste-Hilfe-Kästen:

- Lehrerzimmer (Raumnummer: A-E00-05):
  1 großer Verbandkasten nach DIN 13169
  (im Schrank)
  1 kleiner Verbandkasten nach DIN 13157

(Ausgang, an der Wand montiert, orange)
Zahnrettungsbox

- Erste-Hilfe-Raum (Raumnummer: A-E00-10):
  1 kleiner Verbandkasten nach DIN 13157
  (Ausgang, an der Wand montiert, orange)

- Erste Etage (Flur: A-E10-02):
  1 kleiner Verbandkasten nach DIN 13157
  (Ausgang zum Schulhof, an der Wand montiert, orange

- Klassenräume:
  Jeder Klassenraum hat zusätzlich notwendige Erste-Hilfe-Utensilien in einer "Erste-Hilfe-Box", die mit Katzenstreu, Pflaster, einem Erste-Hilfe-Pack für Unterrichtsgänge (enthält Notfallliste) ausgestattet ist. Für die regelmäßige Bestandkontrolle sind die Klassenlehrer*innen verantwortlich.

  Ebenso gibt es an den Türeingängen "SOS-Karten", mit denen Schüler*innen losgeschickt werden können, um Hilfe zu holen, wenn die Lehrkraft den Raum nicht verlassen kann.

Verbrauchte Materialien (Einmalhandschuhe, Pflaster, Desinfektionsmittel) werden umgehend ersetzt (Meldung an die/den Sicherheitsbeauftragte/n oder den Hausmeister).
Die Erste-Hilfe-Materialien werden regelmäßig (mindestens zweimal im Jahr) auf Vollständigkeit und Haltbarkeit von der/dem Sicherheitsbeauftragten überprüft und erforderlichenfalls ersetzt.

8.5 Notrufnummern

- Polizei: 110
- Feuerwehr: 112
- Kinderarzt in Neviges: 02053/2464 (Dr. Illesy)
- Informationszentrale gegen Vergiftungen am Zentrum für Kinderheilkunde, Universitätsklinikum Bonn
  www.gizbonn.de, Telefon. 0228/19240

9. Belehrungs- und Meldepflichten, Tätigkeits- und Aufenthaltsverbote

9.1 Belehrungen des Aufsichts-, Erziehungs- und Lehrpersonals

Alle Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen werden vor der erstmaligen Aufnahme der Tätigkeiten und darauffolgend immer zu Beginn des Schuljahres von der Schulleitung über gesundheitliche Anforderungen und Mitwirkungspflichten nach § 34 IfSG belehrt (siehe Dokumentation).

9.2 Belehrung der Eltern und Schüler*innen

Bei der Schulanmeldung werden die Sorgeberechtigten gemäß §34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz belehrt und erhalten ein zweiseitiges Merkblatt (siehe Anlage 1).

9.3 Meldepflicht und Sofortmaßnahmen

Meldepflichtige Krankheiten gemäß §34 IfSG werden gemäß Vorgabe dem Gesundheitsamt gemeldet (siehe Anlage 2). Der Vordruck befindet sich im Sekretariat und in den Organisations-/Klassenbüchern.

9.4 Wiederzulassungen

Jede Lehrkraft ist über die "Wiederzulassungstabelle für Kindertagesstätten und Schulen" (siehe Anlage 3) informiert. Diese befindet sich zudem im Erste-Hilfe-Schrank im Lehrerzimmer und auch in den Organisations-/ Klassenbüchern.

10. Spezielle Hygienemaßnahmen beim Auftreten übertragbarer Krankheiten

10.1 Durchfallerkrankungen

Bei einem Auftreten von Brech-Durchfallerkrankungen sind folgende Maßnahmen zu beachten:

- Die Eltern des Kindes sind zu informieren.
- Das betroffene Kind ist bis zur Abholung durch die Eltern von den anderen Kindern getrennt zu betreuen.
- Bei der pflegerischen Versorgung von erkrankten Kindern sollten die Lehrer*innen/Mitarbeiter*innen Einmalhandschuhe, ggf. einen Atemschutz tragen.
- Nach Beenden der Tätigkeit wird die Schutzkleidung sofort in einem geschlossenen Müllbeutel entsorgt.
- Nach dem Umgang mit dem erkrankten Kind und nach Ablegen der Einmalhandschuhe ist eine hygienische Händedesinfektion durchzuführen. Auch auf die Händehygiene der Schüler*innen

(erkrankte und nicht erkrankte Kinder) sollte intensiv hingewiesen werden.

- Nach jeder Toilettenbenutzung durch eine Schülerin oder einen Schüler, die/der an Durchfall erkrankt ist, sind Toilettenbecken und WC-Sitz gründlich zu reinigen und zu desinfizieren.
- Auch weitere Oberflächen, mit denen die Kinder intensiven Kontakt hatten, sind zu desinfizieren (Viruswirksamkeit des Desinfektionsmittels beachten: zum Beispiel bei Rota- und Norovirus).
- Die Eltern aller Schüler*innen sind über vermehrt aufgetretene Durchfallerkrankungen zu informieren.

10.2 Kopflausbefall

Bei einem Auftreten von Kopflausbefall sind unter anderem folgende Maßnahmen zu beachten:

- Die Eltern des betroffenen Kindes sind zu informieren.
- Das Kind ist bis zur Abholung durch die Eltern nach Möglichkeit getrennt zu betreuen.
- Die Eltern der anderen Kinder sind über Kopflausbefall in der Einrichtung zu informieren und zu sensibilisieren (siehe Anlage 4).
- Das Gesundheitsamt ist über den Kopflausbefall zu informieren.

11. Abkürzungen, Bezugsadressen, Literatur

DVG Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft
Geschäftsstelle Friedrichstr. 17
35392 Gießen
Tel.: 0641 24466
Fax: 0641 25375
www.dvg.net (Abruf: 02.04.2015)

DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.
Josef-Wirmer-Str. 1-3
53058 Bonn
Tel.: 0228 9188-5
Fax: 0228 9188-990
Email: info@dvgw.de

IfSG Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das durch Artikel 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 868) geändert worden ist

LMHV Lebensmittelhygiene-Verordnung vom 8. August 2007 (BGBl. I S. 1816, 1817), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 14. Juli 2010 (BGBl. I S. 929) geändert worden ist

VAH Verbund für angewandte Hygiene

Desinfektionsmittel-Liste des VAH zu beziehen bei:
mhp-Verlag GmbH Vertrieb
Marktplatz 13
65183 Wiesbaden
oder online unter www.vah-online.de
(Abruf: 01.04.2015)

Unfallverhütungsvorschrift „Erste Hilfe“ (GUV-V A 5, bisher GUV 0.3) und Merkblatt GUV-R 209 „Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln“ zu beziehen bei:
Unfallkasse NRW
Regionaldirektion Westfalen-Lippe
Salzmannstraße 156
48159 Münster
Tel.: 0251 2102-0
Fax: 0251 2102-264
www.unfallkasse-nrw.de
(Abruf: 01.04.2015)

Unfallverhütungsvorschrift - Grundsätze der Prävention
GUV-VA1, Gesetzliche Unfallversicherung 2004
http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/v-a1.pdf
(Abruf:01.04.2015)

aid infodienst e. V. und Bundesinstitut für Risikobewertung (Hrsg.): Hygieneregeln in der Gemeinschaftsgastronomie. 2013.
Merkblatt zu Hygieneregeln in 8 Sprachen als Download abrufbar:
www.bfr.bund.de/de/presseinformation/2013/12/kochen_in_grosskuechen__speisen_sicher_zubereiten-186725.html
(Abruf: 01.04.2015)

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Sauber is(s)t gesund. Hygienische Anforderungen an Küchen in Schulen. 2009.
Als Download verfügbar unter: http://www.kreis-unna.de/fileadmin/user_upload/Kreishaus/53/pdf/broschuere_sauber_isst_gesund.pdf
(Abruf: 01.04.2015)

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)Kopfläuse... was tun?
Als Download verfügbar unter:

http://www.bzga.de/botmed_60020000.html
(Abruf: 01.04.2015)

Bundesinstitut für Risikobewertung
Postfach 12 69 42
10609 Berlin
Tel.: 030 18412-0
Fax: 030 18412-4741
www.bfr.bund.de
(Abruf: 01.04.2015) Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Tel.: 0211 4566-0
Fax: 0211 4566-388
Email: Poststelle@mkulnv.dewww.umwelt.nrw.de
(Abruf: 01.04.2015)

Robert Koch-Institut (RKI)
Ratgeber für Ärzte
http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/merkblaetter_node.html
(Abruf: 21.01.2015)

Ansprechperson im LZG.NRW
Tanja Stichel
Fachgruppe Infektiologie und Hygiene
Tel.: 0251 7793-4268
E-Mail: tanja.stichel@lzg.nrw.de

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen
Von-Stauffenberg-Str. 36
48151 Münster
Telefon 0251 7793-0
Telefax 0251 7793-4250
poststelle@lzg.nrw.de

12. Hygienemaßnahmen im Rahmen der Covid-19 Pandemie 2020

12.1 Klassenräume, Garderobe

- keine Lehr- und Lernmittel auf Fensterbänke und Tische stellen, damit alles gut abwaschbar ist
- sofort melden, wenn Seife, Einmalhandtücher fehlen
- Alle Hausschuhe sind eingeräumt, bei Wiederaufnahme des Unterrichts werden die Schuhbeutel mit nach Hause gegeben.
- Jacken werden über die Stuhllehne gehängt, Straßenschuhe werden anbehalten.
- Alle Tische (Lehrer*innen/Schüler*innen) stehen im 1,5 Meter Abstand.
- Jeder Schüler/jede Schülerin sitzt an einem zugewiesenen Platz.

12.2 Lehrer*innen, Mitarbeiter*innen

- möglichst keine Ringe tragen, um die Handhygiene zu erleichtern
- (selbst genähte) Schutzmasken tragen (wenn möglich)

12.3 Schüler*innen in der Notbetreuung

- Kinder verschiedener Jahrgänge möglichst in den entsprechenden Klassenräumen betreuen; dabei sind maximal 5 Kinder und die betreuende Person in einem Raum
- Einweisung Händehygiene, Nies- und Hustenhygiene

12.4 Bei Wiederaufnahme des Unterrichts

Die Laufwege auf dem Schulgelände und im Schulgebäude sind gekennzeichnet und mit den Eltern und Kindern kommuniziert, ebenso wie die Verhaltens– und Hygieneregeln (siehe Anlage 5).

12.5 Pausenregelung:

- Die einzelnen Lerngruppen gehen getrennt in die Pause.
- Auch in der Pause muss die 1,5 Meter Abstandsregel eingehalten werden.
- Lehrkräfte halten sich bitte nicht in Ballung im Lehrerzimmer auf, auch nicht vor oder nach dem Unterricht!

13. Ergänzungen zu den Hygienemaßnahmen im Rahmen der Covid-19 Pandemie aufgrund der "Wiederaufnahme eines verantwortungsvollen Normalbetriebs" ab dem 15.06.2020

13.1 Allgemeines

- Ab dem 15.06.2020 startet die Schule einen "eingeschränkten Normalbetrieb". Die Notbetreuung endet, OGS und SIG nehmen den Betrieb wieder auf.
- Alle Schüler*innen haben im Klassenverband ausschließlich in ihrem Klassenraum Unterricht. Es gilt: Keine Durchmischung der Lerngruppen!
- Die Schüler*innen werden nach Möglichkeit im Rahmen der Stundentafel unterrichtet. Der Musikunterricht (Singen) entfällt, ebenso der Schwimmunterricht. Der Sportunterricht wird durch Bewegungspausen (draußen) im Klassenverband ersetzt.
- Der Unterricht erfolgt vorrangig durch die Klassenlehrer*innen.

13.2 Unterricht

- Die einzelnen Klassen haben zeitlich versetzte Anfangs-, Pausen- und Schlusszeiten, wobei auch unterschiedliche Eingänge benutzt werden (siehe Anlage 6).
- Schulbuskinder und Kinder, die die Gleitzeiten nicht einhalten können, werden von der Lehrkraft, die in der ersten Stunde unterrichtet, abgeholt und in den Klassenraum gebracht.
- Die Abstandsregelung im Klassenraum/Klassenverband ist mit der 23. Schulmail aufgehoben.
- Die Dokumentation der Anwesenheit/Abwesenheit muss an einem festen Platz im Klassenraum verbleiben und zugänglich sein, damit für den Fall einer Infektion zügig informiert werden kann.

13.3 Hygieneregeln

- Händewaschen/Desinfizieren
- Husten- und Niesetikette
- Tragen des Mund-Nasenschutzes sowie die Abstandsregel auf Wegen im Klassenraum, im Schulgebäude (auch bei Toilettengängen!) und auf dem Schulgelände
- permanentes Lüften der Klassenräume
- kein Singen/keine Bewegungsangebote im Klassenraum

- feste Sitzordnung in den Klassen (Kinder, die auch nachmittags zusammenspielen, möglichst zusammensetzen)
- Tischnachbarn rücken möglichst weiter voneinander ab an die Tischkanten
- keine Materialien tauschen/nichts unter den Tischen lagern
- Jacken am Stuhl aufhängen

14. Ergänzungen/Änderungen zu den Hygienemaßnahmen im Rahmen der Covid-19 Pandemie aufgrund des "angepassten Normalbetriebs" ab dem 12.08.2020

13.1 Allgemeines zum Unterricht

- Ab dem 12.08.2020 startet die Schule einen "angepassten Normalbetrieb".
- Alle Schüler*innen haben im Klassenverband ausschließlich in ihrem Klassenraum Unterricht. Es gilt: Keine Durchmischung der Lerngruppen!
- Die Schüler*innen werden nach Möglichkeit im Rahmen der Stundentafel unterrichtet.
- Generell wird der Unterricht als Präsenzunterricht stattfinden, Lernen auf Distanz stellt nur die Ausnahme dar.
- Die Dokumentation der Anwesenheit/Abwesenheit muss an einem festen Platz im Klassenraum verbleiben und zugänglich sein, damit für den Fall einer Infektion zügig informiert werden kann.
- Die Klassen haben feste Aufstellplätze (farblich markiert) und zugeordnete Bereiche (siehe Plan) für die Pausen.
- Das Singen und Tanzen im Musikunterricht entfällt.
- Der Sportunterricht soll bis zu den Herbstferien im Freien stattfinden.
- Schwimmunterricht findet statt.

13. 2 Mund – Nase – Schutz

- Auf dem gesamten Schulgelände gilt die Pflicht zum Tragen eines Mund–Nase–Schutzes. Die Eltern sorgen für saubere Masken, die mindestens täglich gewechselt werden. Unsere Empfehlung: Mehrere Masken für den Schulalltag, damit zumindest nach jeder Pause gewechselt werden kann. Am FESTEN Sitzplatz kann diese abgenommen werden. Für Notfälle hält die Schule einen geringen Bestand an Schutzmasken bereit.
- Für Eltern gilt weiterhin ein Betretungsverbot des Schulgeländes. Dieses kann nach Anmeldung, zu Veranstaltungen und auf Einladung außer Kraft gesetzt werden.

13. 3 Krankheiten

- Schüler*innen mit Covid–19 Symptomen (Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns) sind ansteckungsverdächtig. Diese Kinder bleiben bis zur Abklärung der Symptomatik zu Hause. Eine umfassende Information der Schule ist erforderlich. Auch Schnupfen KANN zu den Symptomen gehören. Kinder mit Schnupfen müssen 24 Stunden zu Hause beobachtet werden. Sollten weitere Symptome dazu kommen, gilt die oben beschriebene Regel.
- Auch Lehrer*innen mit den oben genannten Symptomen bleiben bis zur Abklärung der Symptomatik zu Hause.
- Rückkehrende aus Risikogebieten begeben sich eigenständig in Quarantäne oder lassen sich testen. Die Schule ist darüber unbedingt zu informieren. Sollten Kinder, die in Risikogebieten Urlaub gemacht haben, trotzdem zur Schule kommen, werden diese Kinder vom Unterricht ausgeschlossen. Außerdem erfolgt eine Information an das Gesundheitsamt.

13. 4 Klassenpflegschaftssitzungen/Elternabende

- Klassenpflegschaftssitzungen finden mit bestimmten Maßgaben (Aula, nur ein Elternteil…) statt.

13.5 Hygieneregeln

- Händewaschen/Desinfizieren
- Husten- und Niesetikette
- Tragen des Mund-Nasenschutzes sowie die Abstandsregel auf Wegen im Klassenraum, im Schulgebäude (auch bei Toilettengängen!) und auf dem Schulgelände
- permanentes Lüften der Klassenräume
- kein Singen/keine Bewegungsangebote im Klassenraum
- feste Sitzordnung in den Klassen (Kinder, die auch nachmittags zusammenspielen, möglichst zusammensetzen)
- Tischnachbarn rücken möglichst weiter voneinander ab an die Tischkanten
- keine Materialien tauschen/nichts unter den Tischen lagern
- Jacken am Stuhl aufhängen

Anlage 1:

Belehrungsbogen für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

Anlage 2:

Meldeformular

Meldepflichtige Krankheiten gemäß § 34 IfSG

Anlage 3:

Wiederzulassungstabelle für Kindertagesstätten und Schulen

Anlage 4:

Informationsschreiben Kopflausbefall

Anlage 5:

Informationsbriefe im Rahmen Corona-Pandemie

Anlage 6:

Informationsbrief zur Wiederaufnahme des Unterrichts am 15.06.2020

Anlage 7:

Informationsbriefe zum angepassten Normalbetrieb ab dem 12.08.2020